V.b.b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

48

Mittwoch, 16. Juni 1954 Jahrgang 59

AUS DEM INHALT

Große Aufträge der Gemeinde Wien für Ziviltechniker

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Bauangelegenheiten am 3. Juni wurde ein interessanter Bericht über die Beschäftigung von Ziviltechnikern bei den Magistratsabteilungen, die zur Stadtbauamtsdirektion gehören, erstattet. Diese Abteilungen ziehen für alle Arbeiten, für die das zugeteilte technische Personal nicht ausreicht, Zivilingenieure, Architekten und Ingenieurkonsulenten heran. Diese werden in erster Linie für Arbeiten der Planung, des Entwurfes bei Wohnhausbauten, der Standberechnung und ihrer Überprüfung, der Erstellung von Gutachten und der Überprüfung von Fondsansuchen verwendet. Im Jahre 1953 hat die Gemeinde Wien an nicht weniger als 269 Ziviltechniker Arbeiten mit einer Auftragssumme von 14,307.744 Schilling vergeben. Das sind 1,54 Prozent des Budgetansatzes für Arbeiten des Bauhaupt- und Baunebengewerbes. Dieser Prozentsatz verdoppelt sich nahezu, wenn man die für die laufende Erhaltung vorgesehenen Beträge und jene abzieht, die Arbeiten betreffen, welche besondere Betriebserfahrungen voraussetzen, wie zum Beispiel auf dem Gebiete der Wasserversorgung.

Die meisten Ziviltechniker werden durch die Magistratsabteilungen für Architektur, für Wohnhaus- und Siedlungsbau, für Wohnhäusererhaltung und für Stadtvermessung herangezogen. Die Gemeinde Wien wird in der gleichen großzügigen Weise auch in Zukunft an Ziviltechniker Arbeiten vergeben.

Kleine „Völkerwanderung" in Wien

Favoriten hat Landstraße überholt

Wie aus den „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien" für das erste Quartal 1954 hervorgeht, vollzog sich in der Zeit vom 1. Juni 1951, dem Tag der Volkszählung, bis zum 10. Oktober 1953 innerhalb der 26 Wiener Bezirke eine kleine „Völkerwanderung". Die Einwohnerzahl Wiens ist in dieser Zeitspanne nur um rund 3000 zurückgegangen. Dennoch ist aber ein bemerkenswerter Bevölkerungsumzug festzustellen. Einen beträchtlichen Zuwachs zeigen die Bezirke 10, 11 und 21, in denen durch die Neubauten der Gemeinde Wien besonders viele Wohnungen geschaffen wurden. Der nach dem Krieg zu beobachtende Zug aus den Gebieten großer Zerstörungen in die inneren Bezirke ist längst schon zum Stillstand gekommen. In den Bezirken 6, 7, 8 und 9, aber auch in einigen Bezirken außerhalb des Gürtels, wie Fünfhaus, Ottakring, Hernals, Währing und Döbling, hat sich die Einwohnerzahl verringert. Favoriten verzeichnet einen Zuwachs von 5000 Personen und hat gegenwärtig mit 116.098 die meisten Einwohner. Somit hat die Landstraße ihr Primat an Favoriten abgegeben und steht nun an zweiter Stelle vor Ottakring, von wo in den letzten zwei Jahren 3215 Personen ausgezogen sind.

Unter den Bezirken, die einen Zuwachs verzeichnen, befinden sich auch Mödling und Liesing. In Prozenten ausgedrückt haben den stärksten Bevölkerungszuwachs Floridsdorf (4,8 Prozent) und Favoriten (4,43 Prozent); die stärkste Abnahme dagegen hat Neubau (3,45 Prozent). Fast unverändert blieb der Bevölkerungsstand auf der Wieden, wo ein Zuwachs von nur 124 Personen gemeldet wird. Die Verschiebung innerhalb der Wiener Bezirke ist noch lange nicht beendet und dürfte mit den vielen neuen Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien der letzten Zeit und erst recht in den kommenden Monaten noch deutlicher werden.

Das Jahr 1953 in Zahlen

Jahr für Jahr bringt das Statistische Amt der Stadt Wien als Vorläufer des umfangreicheren Jahrbuches auch das „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien" heraus. Für das Jahr 1953 liegt dieses wertvolle kleine Nachschlagewerk bereits vor und gibt auf Fragen verschiedener Gebiete Auskunft. Wer also die Struktur unserer Bundeshauptstadt in demographischer, volkswirtschaftlicher, sozialpolitischer und kultureller Hinsicht kennenlernen will, der findet zuverlässiges Zahlenmaterial nach dem jüngsten Stand. Darüber hinaus bietet das Buch Wissenswertes aus aller Welt, aus Technik, Naturwissenschaft und Heimatkunde. Es leistet dem Fachmann wie dem Laien gute Dienste und bildet für die verschiedensten Arten der Vermittlung von Wissen, wie es etwa auch die mannigfachen Einrichtungen der Volkshochschulen sind, eine wertvolle Grundlage. Auch der Lehrerschaft bietet es ein verläßliches Fundament für einen lebensnahen Unterricht.

Mit seinen 146 übersichtlichen Tabellen und kurz gefaßten prägnanten Textteilen ermöglicht das „Statistische Taschenbuch" jedem, sich rasch und richtig an Hand von amtlichen statistischen Daten zu orientieren. Inhaltsübersicht und Sachverzeichnis erleichtern wesentlich den Gebrauch dieses so aufschlußreichen und interessanten Werkes.

Das „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien für das Jahr 1953" ist zum Preis von 10 Schilling durch alle Buchhandlungen oder direkt durch den Verlag Ueberreuter, Wien IX, Alser Straße 24, zu beziehen.

Fremdenverkehr im Winterhalbjahr

Das Statistische Amt der Stadt Wien veröffentlicht ferner soeben den Bericht über den Fremdenverkehr im Winterhalbjahr 1953/54. Demnach hielten sich in der Zeit vom 1. November 1953 bis 30. April 1954 172.223 Fremde in Wien auf, darunter 52.593 Besucher aus dem Ausland. Insgesamt wurden 472.000 Übernachtungen gezählt.

Die meisten Ausländer kamen aus der Deutschen Bundesrepublik, nämlich 11.038. Es folgen die Vereinigten Staaten mit 7856 und Italien mit 6183 Besuchern. Von den 363 Wiener Hotels und Pensionen stehen für den Fremdenverkehr derzeit 256 Betriebe mit insgesamt 8722 Betten zur Verfügung.

Keine Doppelbenennungen

Der Gemeinderatsausschuß für Kultur und Volksbildung hat vor kurzem durch eine Reihe von Beschlüssen begonnen, ein dringendes Problem der Straßenbenennung zu lösen. Es gibt nämlich in Wien noch immer viele Verkehrsflächen, Straßen, Plätze und Gassen, die die gleiche Bezeichnung tragen. Unter anderem kommt im amtlichen Straßenverzeichnis siebenmal der Name Andreas Hofer vor, 12 Straßen sind nach Anzengruber benannt, 18 nach Beethoven, 14 nach Schiller und 31 nach Schubert. Daneben gibt es unter anderem 12 Bachgassen, 24 Feldgassen und 15 Kirchengassen. Nicht nur die Orientierung wird durch diese Doppelbezeichnungen erschwert, die vor allem in den Außenbezirken vorkommen. Unter Umständen können dadurch Menschenleben gefährdet werden, wenn Feuerwehr oder Rettung nicht in der richtigen Gasse eintreffen.

Durch den Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Kultur und Volksbildung wurden nun in Atzgersdorf, Liesing, Inzersdorf, Erlaa, Kalksburg, Mauer, Rodaun und Siebenhirten 44 Verkehrsflächen umbenannt. Unter anderem wurden in Atzgersdorf die Grillparzergasse in Wöbergasse umbenannt, die Roseggergasse in Schemberggasse, die Hörbigergasse in Jettmargasse und die Mozartgasse in Montessorigasse. In Liesing wurde eine der vielen Feldgassen und Schubertgassen umbenannt, ebenso in Erlaa. Auch in Siebenhirten wurde eine Schubertgasse umbenannt.

Bürgermeister empfängt holländische Rote Kreuz-Delegation

Eine Delegation des Holländischen Roten Kreuzes unter Führung von Generalleutnant van der Kroon stattete am 8. Juni Bürgermeister Jonas einen Besuch ab, um für die Hilfe der Stadt Wien, des Österreichischen Roten Kreuzes und vor allem des Jugendrotkreuzes nach der holländischen Überschwemmungskatastrophe zu danken.

Bürgermeister Jonas empfing seine Gäste im Roten Salon des Rathauses. Er sagte, die Wiener haben nie vergessen, was Holland nach dem ersten Weltkrieg für Österreich getan hat. Wenn auch nach dem zweiten Weltkrieg eine gewisse Entfremdung eintrat, ist doch unsere Sympathie für die Niederlande nicht geringer geworden. Daß sich aber die menschliche Solidarität nach Elementarkatastrophen zeigt, ist eigentlich selbstverständlich, und wenn die Hilfe für Holland ein wertvoller Beitrag zum Wiederaufbau war, so brachte sie auch für uns ein erfreuliches Ergebnis: daß die Jugend an der Spitze der Hilfsbereitschaft gestanden ist!

Zwei Monate Konsumerhebung

Die Wiener Hausfrauen zur Mitarbeit bereit

Die Konsumerhebung, die auf die Dauer eines Jahres in den größeren Gemeinden Österreichs seit dem 1. April 1954 durchgeführt wird, ist auch in der Bundeshauptstadt mit gutem Erfolg angelaufen. Monatlich werden 350 Haushalte eingeladen, ein Haushaltungsbuch zu führen; sowohl im April wie auch im Mai hat sich die überwiegende Mehrheit dazu bereit erklärt. Da es bei der großen Zahl der für Wien ausgewählten Haushalte nicht wie in kleineren Gemeinden möglich ist, die einzelnen Hausfrauen zur Instruktion persönlich in das Statistische Amt einzuladen, werden sie von eigens geschulten Interviewern aufgesucht, die sie mit der Technik der Bucheintragungen vertraut machen und ihnen auch während des Berichtsmonats beratend zur Seite stehen.

Die für den Monat April abgelieferten Haushaltungsbücher entsprechen durchwegs den gestellten Anforderungen, und die betreffenden Hausfauen sind bereits im Besitz der von der „Forschungsstelle zur Aufstellung volkswirtschaftlicher Bilanzen" ausgesetzten Prämie von 100 Schilling; es ist anzunehmen, daß das Ergebnis für Mai ein ebenso gutes ist. Das Zahlenmaterial, das der Forschungsstelle in den Büchern zur Verfügung gestellt wird und das ausschließlich statistischen Zwecken dient, wird einen wertvollen Beitrag zur Klärung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Fragen darstellen. Jenen Überängstlichen, die eine gewisse Scheu nicht überwinden können, ihre privaten Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen, sei gesagt, daß ihre Angaben strengster Geheimhaltungspflicht unterliegen und auch nicht an andere Ämter weitergegeben werden.

Das Statistische Amt der Stadt Wien und mit ihm die „Forschungsstelle zur Aufstellung volkswirtschaftlicher Bilanzen" dankt allen Haushaltungen für ihr Verständnis und ihre wertvolle Mitarbeit und bittet alle, auf die die Wahl fällt und an die noch eine Einladung ergehen wird, sich dieser nicht zu verschließen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 17. Mai 1954

Vorsitzender: GR. Dr. Freytag.

Anwesende: Amtsf. StR. Sigmund, die GRe. Adelpoller, Dr. Altmann, Bock, Franz Doppler, Glaserer, Kratky, Opravil, Skokan; ferner SR. Gröger, SR. Dr. Grünwald, MOK. Dr. Delabro, MOK. Dr. Egghard.

Beurlaubt: GR. Lifka.

Entschuldigt: GR. Schiller, GR. Weigelt.

Schriftführer: KzlOffzl. Stark.

GR. Dr. Freytag eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

Nachstehende Geschäftsstücke wurden vorberaten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(A.Z. 364/54; M.Abt. 1 — 774/54.)

6. Novelle zum Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34; Vorschußzahlung.

(A.Z. 325/54; M.Abt. 1 — 1809/53.)

Forstarbeiter der Stadt Wien; Neuabschluß eines Kollektivvertrages.

(A.Z. 321/54; M.Abt. 1 — 2315/53.)

Rudolfiner Pflegeschwestern; Erhöhung der Entschädigung an den Verband; Änderung des Übereinkommens.

(A.Z. 371/54; M.Abt. 1 — 766/54.)

Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien abgeändert wird (6. Novelle).

Hiezu stellt GR. Dr. Altmann folgende Anträge:

1. Zu Abschnitt I:

„Dem § 16 Abs. 5 lit. f in der beantragten Fassung ist anzufügen:

»Die Rückzahlung der Abfertigung entfällt, soweit der Beamte nach Erhalt der Abfertigung arbeitslos wurde und wegen der erhaltenen Abfertigung in der im Gesetz vorgesehenen Zeit keine Arbeitslosenunterstützung erhalten hat«."

2. „Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden aufgefordert, die nötigen Vorkehrungen dafür zu treffen, daß Vertragsbedienstete der Stadt Wien, die Abfertigungen aus einem Dienstverhältnis, für das sie aus öffentlichen Mitteln eine Abfertigung erhalten haben, zum Zweck der Anrechnung der Dienstzeit zurückerstattet haben, wobei an Stelle des Bezuges, nach dem die Abfertigung bemessen wurde, der Bezug zugrunde gelegt wird, der nach den im Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens um Rückerstattung geltenden Bestimmungen der seinerzeitigen Stellung des Beamten entspricht, auch dann der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt (pragmatisiert) werden, wenn sie die Altersgrenze (Vollendung des 40. Lebensjahres) bei Eintritt in den Dienst der Gemeinde Wien überschritten haben, wenigstens in allen jenen Fällen, in denen bei Anrechnung der auf Grund der zurückgezahlten Abfertigung anrechenbaren Dienstzeit als Dienst bei der Stadt Wien, unmittelbar vor tatsächlicher Übernahme in den Dienst der Stadt Wien sich ein Eintrittsalter unter 40 Jahren ergeben würde."

3. „§ 42 Abs. 2 hat zu lauten:

»(2) Die Stufe 0 wird aufgelassen.«

Die Worte »Der bisherige Absatz (3) erhält die Bezeichnung (2)« sind zu streichen."

4. Zu Abschnitt III:

„Abschnitt III soll lauten:

»Die Neuzuerkennung von außerordentlichen Fahrzulagen an die im fahrplanmäßigen Linienverkehr ständig verwendeten Fahrer und Schaffner nach dem 24. Dienstjahr im Sinne des § 25 der Dienst- und Betriebsvorschrift für den Fahr-, Verkehrs-, Revisions-, Werkstätten- und Bahnerhaltungsdienst der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe (Art. 5, Z. 24 [Beilage 27 bis 29] des Gesetzes vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, in der Fassung des Abschnittes II des Gesetzes vom 25. April 1952, LGBl. für Wien Nr. 15, und des Abschnittes V des Gesetzes vom 21. November 1952, LGBl. für Wien Nr. 6/53) erfolgt ohne Einschränkung an alle im fahrplanmäßigen Linienverkehr ständig verwendeten Fahrer und Schaffner nach dem 24. Dienstjahr.«"

5. Eventualantrag im Falle der Ablehnung des Antrages 4: „Im Abschnitt III ist das Wort »Anzahlen« durch das Wort »Anzahl« zu ersetzen."

Der Entwurf des Magistrates mit der vorstehend unter 5 angeführten Abänderung wird dem Wiener Landtag mit dem Antrag, ihn zum Beschluß zu erheben, vorgelegt. Die Anträge unter 1 bis 4 wurden abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Sokan.

(A.Z. 326/54; M.Abt. 1 — 1792/53.)

Der vorgelegte Musterdienstvertrag für die saisonmäßig verwendeten Kulturarbeiter der M.Abt. 49 und die hierüber getroffene Vereinbarung mit der Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft werden genehmigt.

Berichterstatter: GR. Adelpoller.

(A.Z. 363/54; M.Abt. 1 — 796/54.)

Von den auf Grund des Punktes 1 lit. b des Stadtsenatsbeschlusses vom 14. Juni 1949, Pr. Z. 1210, bewilligten, in starren Beträgen festgelegten Sonderzulagen wird der als Mehrarbeitszuschlag bezeichnete Teil mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1954 um 8 Prozent erhöht.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

(A.Z. 335/54; M.Abt. 2 — b/B 497/54.)

Dem Vertragsbediensteten Blebann wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 die Zeit vom 15. Februar 1934 bis 23. Dezember 1935 im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 342/54; M.Abt. 2 — c/395/45.)

1. Dr. med. univ. Maximilian Apfelthaller wird zur Anstellung als provisorischer Arzt die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt.

2. Von den Zeiten vom 1. August 1921 bis 1. Juli 1924, 1. Februar 1925 bis 14. März 1928, 15. März 1928 bis 15. Juli 1935 werden mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1954 gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien

10 Jahre für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe VI, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, im übrigen für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte — mit Ausnahme der Erlangung des Definitivums —,

von der 10 Jahre übersteigenden Zeit

die Hälfte, das sind 1 Jahr, 8 Monate und 8 Tage und die Weltkriegsdienstzeit 1914 bis 1918 vom 1. September 1914 bis 12. November 1918 für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe VI, der Gehaltsordnung, und

ein Drittel, das sind 1 Jahr, 1 Monat und 15 Tage, für das Ausmaß des Ruhegenusses und

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97



von der Zeit vom 1. Juli 1937 bis 6. August 1938, während der Dr. A. Primararzt war,

die Hälfte, das sind 6 Monate und 18 Tage, für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe V, der Gehaltsordnung und

ein Drittel, das sind 4 Monate und 12 Tage, für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 347/54; M.Abt. 2 — b/Allg. 155/54.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 56 Beamten werden für die Zeit ihrer vertraglichen Anstellung die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Vordienstzeiten unter den dort festgelegten Bedingungen nach nach § 5 lit. d bzw. § 6 lit. a der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung für die Zeitvorrückung ab den dort im einzelnen angegebenen Wirksamkeitsbeginnen bis zum Zeitpunkt ihrer Pragmatisierung angerechnet.

(A.Z. 359/54; M.Abt. 2 — a/B 1702/52.)

Der Herta Borek werden mit Wirksamkeit vom Tage der Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO von ihren Vordienstzeiten vom 1. Oktober 1935 bis 3. Oktober 1937, vom 4. Oktober 1937 bis 31. Dezember 1937, vom 5. Februar 1938 bis 28. Jänner 1939, vom 10. Februar 1939 bis 20. Oktober 1939, vom 1. Jänner 1940 bis 19. Jänner 1940, vom 5. Februar 1940 bis 7. Juni 1940, vom 7. Okober 1940 bis 1. November 1940, vom 4. November 1940 bis 17. November 1941, vom 1. Dezember 1941 bis 19. Dezember 1941, vom 26. Jänner 1942 bis 31. März 1943, vom 1. April 1943 bis April 1945, vom 14. Jänner 1946 bis 8. September 1947 und vom 1. Oktober 1948 bis 23. August 1950 7 Monate und 2 Tage für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe E, angerechnet. Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 372/54; M.Abt. 2 — a/E 20/54.)

Dem Verwaltungsoberoffizial Johann Eberl werden in sinngemäßer Anwendung des § 145 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Zeitvorrückung 6 Monate und 7 Tage und für das Ausmaß des Ruhegenusses 6 Monate und 29 Tage angerechnet.

(A.Z. 385/54; M.Abt. 2 — a/St 27/54.)

Dem Otto Stanek werden mit Wirksamkeit vom Tage seiner Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO von seinen Vordienstzeiten vom 7. August 1943 bis 15. August 1945 und vom 16. August 1945 bis 31. März 1948 2 Jahre, 1 Monat und 20 Tage für die Zeitvorrückung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien und 1 Jahr, 5 Monate und 3 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem Begehren keine Folge gegeben.

(A.Z. 386/54; M.Abt. 2 — a/Sch 1340/53.)

Der Margarete Schweifer werden mit Wirksamkeit vom Tage ihrer Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO von ihrer Vordienstzeit vom 1. Jänner 1940 bis 27. April 1945 2 Jahre, 7 Monate und 28 Tage für die Zeitvorrückung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI der Gehaltsordnung und 1 Jahr, 9 Monate und 9 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem Begehren keine Folge gegeben.

(A.Z. 387/54; M.Abt. 2 — a/P 2043/53.)

Dem Dr. Heinrich Pachner wird mit Wirksamkeit vom Tage seiner Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 7 lit. a der DO seine Behinderungszeit vom 1. Juli 1943 bis 6. Dezember 1946 für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe VI der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet. Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem Begehren keine Folge gegeben.

(A.Z. 391/54; M.Abt. 2 — a/Allg. 256/54.)

Die Ansuchen der im vorgelegten Verzeichnis angeführten neun Beamten um Anrechnung der daselbst angeführten Vordienstzeiten werden abgelehnt.

(A.Z. 394/ 54; M.Abt. 2 — a/Allg. 261/54.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten 67 Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaße in der aus dem Verzeichnis ersichtlichen Verwendungsgruppe des Schemas II bzw. I gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit dem aus der Beilage ersichtlichen Wirksamkeitsbeginn für die Zeitvorrückung bzw. für das Ausmaß des Ruhegenusses bzw. für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44 Abs. 4 und 5 der DO und für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß angerechnet. Soweit die Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über die angerechneten Ausmaße hinausgehen, wird ihnen keine Folge gegeben.

(A.Z. 395/54; M.Abt. 2 — a/Allg. 260/54.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten sechs Beamten werden ihre Behinderungszeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß und in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen mit den daselbst angeführten Wirksamkeitsbeginnen für die Zeitvorrückung gemäß § 16 Abs. 7 lit. a der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 413/54; M.Abt. 2 — a/V 391/52.)

Die Beschwerde des Kanzleiassistenten Josef Velan gegen den Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 7. Juli 1952, A.Z. 987, intimiert mit Erledigung der Magistratsabteilung 2 vom 30. Juli 1952, M.Abt. 2 — a/V 486/49, wird als unzulässig zurückgewiesen.

(A.Z. 414/54; M.Abt. 2 — a/S 1546/53.)

Der Maria Svoma wird mit Wirksamkeit vom Tage ihrer Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO von ihren Vordienstzeiten vom 15. April 1943 bis 15. Juli 1943, vom 5. Oktober 1943 bis 18. Oktober 1943 und vom 21. Oktober 1943 bis 8. Juli 1945 1 Jahr und 1 Tag für die Zeitvorrückung in Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI der Gehaltsordnung und 7 Monate für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Vergebung von Arbeiten

(M.Abt. 29 — 2966/54)

Vergebung von Arbeiten für Objekt 611, Brücke über den Gruberauer Bach beim Gasthaus „Schusternazl", Landstraße I/76, 24. Bezirk.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 24. Juni 1954, um 10 Uhr in der M.Abt. 29, 1, Neues Rathaus, Stiege IV, Halbstock, Tür 244.

Die Ausschreibungsunterlagen können in der M.Abt. 29 während der Amtsstunden eingesehen werden; sie sind auch nach vorheriger Anmeldung bei der M.Abt. 29 und Übernahme eines Ausfolgescheines in der M.Abt. 6 (Stadthauptkasse, Drucksortenabteilung), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, Zimmer 15, zum Betrage von 10 S käuflich zu erwerben.

Das Anbot ist im fest verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Anbot über Erd- und Baumeisterarbeiten für Objekt 611, Brücke über den Gruberauer Bach beim Gasthaus »Schusternazl«", an den Magistrat der Stadt Wien, M.Abt. 29, bis 24. Juni 1954, 10 Uhr, zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgefüllte und mit den üblichen Beilagen versehene Anbote (laut Önorm B 2061, § 12, Punkt 1) kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Stadt Wien wahrt sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Anbote.

Nähere Auskünfte erteilt die M.Abt. 29.

*

(M.Abt. 24 — 5301/54/54)

Vergebung von Stukkaturungsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 16, Herbststraße-Brüsselgasse-Gablenzgasse-Klausgasse, bestehend aus 16 Stiegenhäusern mit 4 bis 6 Wohngeschossen und 270 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 28. Juni 1954, um 10.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 21 — VA 89/54)

Vergebung der Lieferung von Grubensandmaterial für die Baustelle, 11, Geiselbergstraße-Geiereckgasse, II. Bauteil, mit 104 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 25. Juni 1954, um 10 Uhr in der M.Abt. 21, 5, Laurenzgasse 1.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 21, 2. Stock, Zimmer 3, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 21 — VA 88/54)

Vergebung der Lieferung von Normentischlerarbeiten für 1000 Wohnungseinheiten.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 29. Juni 1954, um 10 Uhr in der M.Abt. 21, 5, Laurenzgasse 1.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 21, 2. Stock, Zimmer 4, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5370/32/54)

Vergebung von Beschlagschlosserarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 2, Floßgasse 16—18, bestehend aus 3 Stiegenhäusern mit 6 Wohngeschossen und 43 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 28. Juni 1954, um 11 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Neues Amtshaus, Ebendorferstraße, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

Verwenden Sie die erprobten und modernen
EKW-STRASSENLEUCHTEN
Straßenleuchte
für Seil- und Mastmontage, mit 2 Leuchtstofflampen, Plexiglasschale und Spiegelreflektor, Type AspRL 240
Kandelaberleuchte
mit 4 oder 6 Leuchtstofflampen, mit opalem Plexiglaszylinder, Type KL 420 bzw. 620
Wandarmleuchte
für 2 Leuchtstofflampen, 20 Watt, mit Plexiglasabdeckung, für Befestigung an Außenwandarmen, Type AWL 220
Spezialfabrik für elektrische Haushaltgeräte, Zweckleuchten und Sicherungsautomaten
ELEKTROKERAMIK-WIEN ING. V. SCHUMY
Wien VII, Hermanngasse 2a
Telephon B 33 409, B 32 2 87, B 37 0 26
A 6638/8

A 6134

GLASSTAHLBETONKONSTRUKTIONEN:

„LUXFER"

WIEN IX, LIECHTENSTEINSTRASSE 22, TELEPHON A 17 5 35 SERIE UND A 17 5 50



Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem Begehren keine Folge gegeben.

(A.Z. 415/54; M.Abt. 2 — a/V 60/54.)

Dem vertragsmäßigen Fachbeamten des technischen Dienstes Ing. Wilhelm Völkl werden mit Wirksamkeit vom Tage seiner Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO von seinen Vordienstzeiten vom 1. April 1937 bis 31. Dezember 1937 und vom 25. April 1938 bis 4. September 1947 4 Jahre, 3 Monate und 19 Tage für die Zeitvorrückung und 2 Jahre, 10 Monate und 13 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem Begehren keine Folge gegeben.

(A.Z. 411/54; M.Abt. 2 — c/810/54.)

1. Otto Suva wird zur Aufnahme als angelernter Arbeiter im Beamtenverhältnis die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt.

2. Die Haftzeiten vom 20. Februar bis 24. April 1934 und vom 30. Mai bis 11. Juli 1934 werden mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1954 im doppelten Ausmaß für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Nachstehenden Vertragsbediensteten wurde zur Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt:

(A.Z. 328/54; M.Abt. 2 — a/K 4173/51.) Anna Kraus.

(A.Z. 333/54; M.Abt. 2 — a/P 1872/53.) Johann Preis.

(A.Z. 340/54; M.Abt. 2 — a/W 2546/52.) Maria Wittmann.

(A.Z. 341/54; M.Abt. 2 — a/Z 722/53.) Johanna Zipperbrist.

(A.Z. 349/54; M.Abt. 2 — c/253/54.) Dozent Dr. med. univ. Hans Siedek.

(A.Z. 358/54; M.Abt. 2 — a/B 47/54.) Ignaz Bobok.

(A.Z. 360/54; M.Abt. 2 — a/P 2907/52.) Leopold Pajerle.

(A.Z. 384/54; M.Abt. 2 — c/616—618, 624, 625/54.) Fünf Wäschereiarbeiterinnen laut vorgelegtem Verzeichnis.

(A.Z. 379/54; M.Abt. 2 — a/H 2745/53.) Johann Hofmann.

(A.Z. 392/54; M.Abt. 2 — a/W 1750/53.) Artur Wiesenfeld.

(A.Z. 393/54; M.Abt. 2 — a/H 566/53.) Otto Huhs.

(A.Z. 417/54; M.Abt. 2 — c/811—815/54.) Fünf Hausarbeiter bzw. Hausarbeiterinnen laut vorgelegtem Verzeichnis.

Die Überstellung bzw. Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 378/54; M.Abt. 2 — b/Allg. 235/54.) Drei Vertragsbedienstete laut vorgelegtem Verzeichnis in die dort angeführten Verwendungsgruppen.

(A.Z. 380/54; M.Abt. 2 — b/Allg. 234/54.) 21 Vertragsbedienstete laut vorgelegtem Verzeichnis in die dort angeführten Verwendungsgruppen.

(A.Z. 404/54; M.Abt. 2 — b/S 287/54.) Leopold Sereda in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 370/54; M.Abt. 2 — c/75, 74/53.)

Die vom Magistrat vorgelegten Entwürfe der Sonderverträge für das Dienstverhältnis des Karl Mayer und Anton Draxler werden genehmigt.

(A.Z. 383/54; M.Abt. 2 — b/G 416/54.)

Das Beschäftigungsausmaß der vertragsmäßigen teilbeschäftigten med. techn. Assistentin Charlotte Gary wird ab 1. Juni 1954 mit zwölf Stunden wöchentlich festgesetzt.

Nachstehende Anträge auf Gewährung von Sonderzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 346/54; M.D. 950/54.) Bedienstete der M.Abt. 40 laut vorgelegtem Verzeichnis.

(A.Z. 377/54; M.D. 1862/54.) Bedienstete der M.Abt. 3 laut vorgelegtem Verzeichnis.

Nachstehender Antrag auf Gewährung einer Personalzulage wurde genehmigt:

(A.Z. 345/54; M.D. 1799/54.) Dr. Maximilian Hausmann.

(A.Z. 376/54; BDP — 311/54.)

Für die bei der Durchführung der in den vorgelegten Anträgen angeführten Bauvorhaben der M.Abt. 23, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 34 und 56 verwendeten Vertragsbediensteten werden gemäß den Bestimmungen des Punktes c des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Or.Zl. 943, in der Fassung des Beschlusses des Stadtsenates vom 22. April 1952, Or.Zl. 1023, Bauzulagen im jeweils angegebenen täglichen Ausmaß genehmigt.

Die Magistratsanträge über die Weitergewährung von Kinderzulagen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6 Abs. 2 und 3 der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten wurden genehmigt:

(A.Z. 336/54; M.Abt. 2 — b/M 400/54.) Elisabeth Milik.

(A.Z. 348/54; M.Abt. 2 — b/K 3191/53.) Franz Kittler.

(A.Z. 353/54; M.Abt. 2 — c/72/54.) Josef Heuschober.

(A.Z. 416/54; M.Abt. 2 — b/K 1033/54.) Paul Kaiser.

Nachstehende Anträge auf Gewährung von außerordentlichen Zuwendungen wurden genehmigt:

(A.Z. 319/54; M.Abt. 1 — 630/54.) Hilde Hassenberger.

(A.Z. 334/54; M.Abt. 2 — a/H 264/54.) Maria Horejsi.

(A.Z. 373/54; M.Abt. 2 — b/Sch 966/53.) Hedwig Schlögl.

(A.Z. 408/54; M.Abt. 2 — a/St 1137/53.) Anna Steinzer.

(A.Z. 409/54; M.Abt. 2 — a/T 883/53.) Paula Trentin.

(A.Z. 410/54; M.Abt. 2 — a/G 478/54.) Antonia Gibler.

(A.Z. 381/54; M.Abt. 2 — b/M 707/54.)

Der Witwe nach dem ehemaligen Sekundararzt Dr. Herbert Mohelsky, Maximilia Mohelsky, wird eine einmalige Abfertigung in der Höhe von 4000 S und ab 1. April 1954 eine außerordentliche Zuwendung auf die Dauer ihres Studiums, jedoch höchstens auf die Dauer von zwei Jahren, in der Höhe von 1000 S monatlich zuerkannt.

(A.Z. 344/54; M.Abt. 2 — a/Sch 339/54.)

Dem Anton und der Maria Scheiblecker werden die Begräbniskosten nach ihrer verstorbenen Tochter, der prov. Pflegerin Lucia Scheiblecker, in der Höhe von 2241 S rückersetzt.

(A.Z. 382/54; M.Abt. 2 — b/M 707/54.)

Die Kosten der Bestattung des ehemaligen Sekundararztes Dr. Herbert Mohelsky in der Höhe von 2400 S werden von der Stadt Wien getragen.

Nachstehenden ehemaligen provisorischen Beamten wird während ihrer Arbeitslosigkeit eine laufende außerordentliche Unterstützung in jener Höhe und auf jene Dauer gewährt, die nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für den Bezug des Arbeitslosengeldes festgesetzt ist.

(A.Z. 329/54; M.Abt. 2 — a/St 300/54.) Pauline Stepar, ehem. prov. Hausarbeiterin.

(A.Z. 355/54; M.Abt. 2 — a/H 846/54.) Erna Hitz, ehem. prov. Pflegerin.

(A.Z. 406/54; M.Abt. 2 — a/A 187/54.) Rosa Albrecht, ehem. prov. Hausarbeiterin.

(A.Z. 412/54; M.Abt. 2 — a/R 177/54.) Gertrude Retich, ehem. prov. Pflegerin.

Die im Entwurf vorgelegten Gegenschriften zu Verwaltungsgerichtshof-Beschwerden der nachstehend angeführten Beamten gegen den Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 18. Jänner 1954, A.Z. 1179, wurden genehmigt:

(A.Z. 402/54; M.Abt. 2 — d/Z 225/54.) Alois Zandt, Stationsführer.

(A.Z. 397/54; M.Abt. 2 — d/P 629/54.) Otto Peterzelka, Fachgehilfe.

(A.Z. 389/54; M.Abt. 2 — a/G 844/52.)

Die Beschwerde des Kanzleioberoffizials Hermine Graf gegen den Bescheid des Gemeinderatsausschusses I vom 7. April 1952, A.Z. 517, wird als unzulässig zurückgewiesen.

(A.Z. 407/54; M.Abt. 2 — a/G 1222/53.)

Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 17. November 1952, A.Z. 1819, wird hinsichtlich des Beamten Robert Gröhs widerrufen.

(A.Z. 140/54; M.Abt. 1 — 985/53.)

Die im vorgelegten Dienstvertrag für die vertragsmäßigen Anstaltsapotheker der Stadt Wien festgesetzten Bedingungen wurden genehmigt.



Wiener Lager- und Kühlhaus Aktiengesellschaft

Direktion: Wien II, Handelskai 269
Telephon R 42-5-50 Serie

Getreidespeicher — Kühl- und Tiefgefrier-lagerhäuser — Stückgutmagazine — Freilagerplätze

Lagerung — Konservierung und Veredlung — Schiffs- und Bahnumschlag

A 6223

(A.Z. 396/54; M.Abt. 1 — 853/54.)

1. Die Gegenseitigkeit im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. a und b der Vordienstzeitenverordnung, BGBl. Nr. 73/48, und des § 2 Abs. 2 der Ruhegenußvordienstzeitenverordnung, BGBl. Nr. 231/49, wird hinsichtlich der Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Landeslehrer zwischen dem Land Wien und dem Land Niederösterreich als gegeben festgestellt.

2. Die Gegenseitigkeit im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. a und b der Vordienstzeitenverordnung für Vertragsbedienstete, BGBl. Nr. 113/48, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 273/49 wird hinsichtlich der Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge für Landesvertragslehrer zwischen dem Land Wien und dem Land Niederösterreich als gegeben festgestellt.

Zu Assistenten wurden nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 367/54; M.Abt. 17/II — P 12452.) Dr. Hubert Pfeiffer, Wirksamkeitsbeginn 1. Mai 1954.

(A.Z. 368/54; M.Abt. 17/II — P 3618/2.) Dr. Ewald Soulek, Wirksamkeitsbeginn 1. Mai 1954.

(A.Z. 369/54; M.Abt. 17/II — P 12558.) Dr. Helmuth Emberger, Wirksamkeitsbeginn 1. Juni 1954.

Die Dienstzeiten folgender Assistenten wurden verlängert:

(A.Z. 324/54; M.Abt. 2 — b/M 553/54.) Dr. Otto Mayerl, bis 31. Oktober 1955.

(A.Z. 350/54; M.Abt. 2 — b/K 935/54.) Dr. Rudolf Kovacsevich, bis 26. August 1955.

(A.Z. 351/54; M.Abt. 2 — b/B 693/54.) Dr. Josef Beyreder, bis 31. August 1955.

(A.Z. 352/54; M.Abt. 2 — b/B 638/54.) Dr. Karl Brennig, bis 30. Juni 1955.

(A.Z. 390/54; M.Abt. 2 — b/R 474/54.) Dr. Friedrich Rumpelhuber, bis 30. September 1954.

Den nachstehend verzeichneten Aspiranten bzw. Ausbildungsärzten wurde ein Grundbezug von monatlich 350 S zuerkannt:

(A.Z. 322/54; M.Abt. 17/II — P 12635/4.) Dr. Theodor Mark, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.

(A.Z. 323/54; M.Abt. 17/II — P 11088/2.) Dr. Maria Brindl, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.

(A.Z. 331/54; M.Abt. 17/II — P 2295/2.) Dr. Josef Mellitzer, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.

(A.Z. 337/54; M.Abt. 17/II — P 6564/3.) Dr. Felix Franta, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.

(A.Z. 338/54; M.Abt. 17/II — P 1281/4.) Dr. Peter Figdor, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.

(A.Z. 339/54; M.Abt. 17/II — P 10623/3.) Dr. Franz Dolezal, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.

(A.Z. 365/54; M.Abt. 17/II — P 5878/2.) Dr. Rudolf Stelzer, Wirksamkeitsbeginn 1. Mai 1954.

(A.Z. 398/54; M.Abt. 17/II — P 12962/3.) Dr. Rudolf Überall, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.

(A.Z. 399/54; M.Abt. 17/II — P 1049/2.) Dr. Elfriede Kornfell, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1954.

(A.Z. 400/54; M.Abt. 17/II — P 11241/2.) Dr. Otto Hahn, Wirksamkeitsbeginn 1. Mai 1954.

(A.Z. 401/54; M.Abt. 17/II — P 4608/3.) Dr. Dorothea Rauch, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.

Gemeinderatsausschuß V

Sitzung vom 25. Mai 1954

Vorsitzender: GR. Prim. Dr. Eberle.

Anwesende: Amtsf. StR. VBgm. Weinberger, die GRe. Bucher, Guger, Heigelmayr, Dr. Jakl, Kowatsch, Krämer, Platzer, Dr. Stürzer und Wiedermann; ferner GR. Wicha, OMR. Dr. Tait, OAR. Beiler, AR. Aigner und Dr. Fischer.

Entschuldigt: Die GRe. Glaserer und Fucik.

Schriftführer: Reisinger.

GR. Prim. Dr. Eberle eröffnet die Sitzung.

Nachstehender Magistratsantrag wird genehmigt:

Berichterstatter: GR. Platzer.

(A.Z. 54/54; M.Abt. 17 — VI/2375/54.)

Zur Durchführung von Reparaturarbeiten und einmaligen Instandsetzungsarbeiten an den Einrichtungsgegenständen in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, ferner zur Nachschaffung von Bekleidung, Wäsche, Dienst- und Arbeitskleidern sowie von medizinischen Erfordernissen, schließlich zur Vornahme von Inventaranschaffungen werden folgende Zuschußkredite bewilligt:

Post 22, Inventarerhaltung:

A.R. 403, Erziehungsheime (derz. Ansatz 1,500.000 S), eine erste Überschreitung um 113.000 S;

FRANZ SCHEBELIK
Waagen-Fabrik
Wien XVII, Geblergasse 66
Telephon A 26-2-92
A 6656/6

A.R. 421, Altersheime (derz. Ansatz 3,800.000 S), eine erste Überschreitung um 275.000 S;

A.R. 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 5,500.000 S), eine erste Überschreitung um 755.000 S;

A.R. 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten (derz. Ansatz 9,500.000 S), eine erste Überschreitung um 437.000 S;

A.R. 514, Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke (derz. Ansatz 1,100.000 S), eine erste Überschreitung um 52.000 S;

A.R. 515, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst (derz. Ansatz 650.000 S), eine erste Überschreitung um 43.000 S.

Post 23, Dienst- und Arbeitskleider:

A.R. 403, Erziehungsheime (derz. Ansatz 98.300 S), eine erste Überschreitung um 1000 S;

A.R. 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 600.000 S), eine erste Überschreitung um 117.000 S;

A.R. 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten (derz. Ansatz 1,300.000 S), eine erste Überschreitung um 9000 S;

A.R. 515, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst (derz. Ansatz 100.000 S), eine erste Überschreitung um 193.000 S.

Post 54, Inventaranschaffungen:

A.R. 403, Erziehungsheime (derz. Ansatz 500.000 S), eine erste Überschreitung um 653.000 S (lfde. Nr. 71 a*);

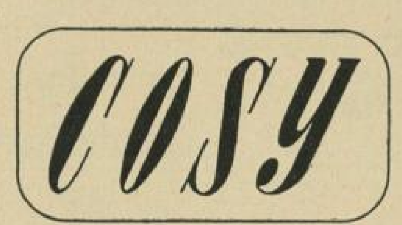
A.R. 421, Altersheime (derz. Ansatz 900.000 S), eine erste Überschreitung um 1,894.000 S (lfde. Nr. 116 a*);

A.R. 422, Herbergen für Obdachlose (derz. Ansatz 40.000 S), eine erste Überschreitung um 10.000 S (lfde. Nr. 122*);

A.R. 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 1,500.000 S), eine erste Überschreitung um 2,916.000 S (lfde. Nr. 196 a*);

A.R. 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten (derz. Ansatz 3,590.000 S), eine zweite Überschreitung um 3,364.000 S (lfde. Nr. 234 a*);

DAS GESETZ VON URSACHE UND WIRKUNG:



STAHLFEDERMATRATZEN
STEPPDECKEN bewähren sich seit Jahren
täglich aufs neue — daher werden sie ständig gekauft
10 JAHRE GARANTIE FÜR DIE STAHLFEDEREINLAGE

Das Werk besitzt besondere Erfahrungen auf dem Gebiet von Heim- und Krankenhauseinrichtungen

A 6482/6



Wien XIV/89, Linzer Straße 160 Telephon Y 13 500, Y 13 501

A.R. 514, Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke (derz. Ansatz 400.000 S), eine erste Überschreitung um 1,135.000 S (lfde. Nr. 245 a*);

A.R. 515, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst (derz. Ansatz 320.000 S), eine erste Überschreitung um 229.000 S (lfde. Nr. 248*);

A.R. 516, Anstaltenhauptlager (derz. Ansatz 1000 S), eine erste Überschreitung um 4000 S (lfde. Nr. 251*).

Die ausgewiesenen Mehrerfordernisse im Gesamtbetrag von 12,200.000 S sind in der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Gleichzeitig wird die Vornahme der Reparaturarbeiten durch Tischler, Schlosser und Anstreicher an den Einrichtungsgegenständen im Betrage von rund 6,970.000 S genehmigt. Die Arbeiten sind jeweils an die durch Anbote zu ermittelnden bestbietenden Firmen zu vergeben.

Die nachstehend genannte Aktion der M.Abt. 15 — Gesundheitsamt wird zur Kenntnis genommen und die Zustimmung hiezu erteilt:

Berichterstatter: GR. Platzer.

(A.Z. 40/54; M.Abt. 15 — 5635/53.)

Röntgenreihenuntersuchungen der Bevölkerung von Wiener Randgemeinden gegen den teilweisen Ersatz der jeweiligen Selbstkosten der Gemeinde Wien.

Die Untersuchung von Kindern bis zum erreichten 14. Lebensjahr wird unentgeltlich vorgenommen.

Nachstehende Magistratsanträge werden genehmigt:

Berichterstatter: GR. Dr. Jakl.

(A.Z. 53/54; M.Abt. 17 — I/115/54.)

1. Der laut Vorlagebericht zur Beendigung des beim Landesgericht für ZRS. Wien 1 zur Zahl 21 Cg 298/53 anhängigen Rechtsstreites Karl Gassebner gegen Stadt Wien u. a. abzuschließende Vergleich wird genehmigt.

2. Die Zahlung des auf die Stadt Wien entfallenden Anteiles des Vergleichsbetrages in der Höhe von 5000 S an Karl Gassebner wird genehmigt. Dieser Betrag ist auf der Kreditpost 511/27 zu bedecken.

(A.Z. 43/54; M.Abt. 17 — I/502/54.)

Die M.Abt. 17 — Anstaltenamt wird ermächtigt, von der Hereinbringung einer Forderung von 1749.20 S an Prozeßkosten gegen Dr. Michael Friesacher wegen Uneinbringlichkeit Abstand zu nehmen.

Berichterstatter: GR. Kowatsch.

(A.Z. 37/54; M.Abt. 17 — VIII/9022/54.)

Die für Dr. Alfred Luch im Allgemeinen Krankenhause aufgelaufenen Verpflegskosten, und zwar unter A.Z. 13.896/53 im Betrage von 275 S und unter A.Z. 15.354/53 im Betrage von 1265, sind wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

*) Verschiedene Inventaranschaffungen und einmalige Instandsetzungen.

Berichterstatter: Dr. Krämer.

(A.Z. 42/54; M.Abt. 17 — VIII/8841/53.)

Die für Dr. Rolf Protivinsky in der Allgemeinen Poliklinik unter A.Z. 3359/53 aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 935 S sind wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

Berichterstatter: GR. Bucher.

(A.Z. 41/54; M.Abt. 17 — IV/Y/14.225/54.)

Das Anstaltenamt wird ermächtigt, der Freiwilligen Feuerwehr in Ybbs an der Donau für das Jahr 1954 eine Subvention in der Höhe von 2000 S anweisen zu lassen. Der Betrag ist auf der Kreditpost 514/27 f bedeckt.

Berichterstatter: GR. Dr. Stürzer.

(A.Z. 44/54; M.Abt. 17 — VIII/10.233/54.)

Die für Margarete Koch im Heim Wieden der Herbergen für Obdachlose unter A.Z. 650 — 51/49 und 338/52 bestehende Rückstand an Nächtigungsgebühren im Betrage von 421.20 S ist wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

Berichterstatter: GR. Guger.

(A.Z. 47/54; M.Abt. 17 — VI/1079/54.)

Für Mehrausgaben bei den Verwaltungskostenbeiträgen wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 511, Anstaltenamt, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 1,973.600 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 50.360 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 512, Krankenhäuser, unter Post 2 a, Verpflegskostenzahlungen — Krankenkassen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Heigelmayr.

(A.Z. 52/54; M.Abt. 17 — VI 1076/54.)

Für Mehrausgaben für verschiedene Betriebserfordernisse werden im Voranschlag 1953 zu Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 21, Raum und Hauskosten (derz. Ansatz 269.700 S), eine sechste Überschreitung in der Höhe von 3630 S unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 304.300 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 6360 S, das sind zusammen 9990 S, genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 2 c, Verpflegskostenzahlungen: Fremde Fürsorgeverbände und Körperschaften, zu decken sind.

(A.Z. 45/54; M.Abt. 17 — VI 1077/54.)

Für Mehrausgaben bei den Verwaltungskostenbeiträgen wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 421, Altersheime, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 3,476.500 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 141.200 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 2 c, Verpflegskostenzahlungen: Fremde Fürsorgeverbände und Körperschaften, zu decken ist.

(A.Z. 46/54; M.Abt. 17 — VI 1078/54.)

Für Mehrausgaben bei den Verwaltungskostenbeiträgen wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 422, Herbergen für Obdachlose, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 240.300 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 4740 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 422, Herbergen für Obdachlose, unter Post 6, Verkaufserlöse, zu decken ist.

(A.Z. 51/54; M.Abt. 17 — VI/1083/54.)

Für Mehrausgaben durch verteuerte Betriebserfordernisse wird im Vorschlag 1953 zu Rubrik 515, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, unter

Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 650.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	42.590 S
Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 1,600.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	43.230 S
Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 400.900 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	41.210 S
Post 54, Inventaranschaffungen (derz. Ansatz 535.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von (lfd. Nr. 234)	34.080 S
zusammen	161.110 S

genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 515, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, unter Post 2 a, Gebühren: Krankenkassen, zu decken sind.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 49/54; M.Abt. 17 — VI/1081/54.)

Für Mehrausgaben durch verteuerte Betriebsausgaben wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter

Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 61,317.100 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von	227.140 S
Post 26, Beförderungskosten (derz. Ansatz 113.500 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von	5.240 S
Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 2,444.000 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von	335.770 S
Post 29, Sonderausgaben der Kliniken (derz. Ansatz 3,879.300 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	1,129.270 S
Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 8,584.300 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	220.320 S
zusammen	1,917.740 S

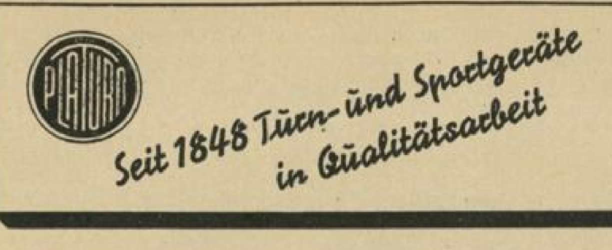
genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 512, Krankenhäuser, unter

Post 2 a, Verpflegskostenzahlungen: Krankenkassen, mit dem Teilbetrag von	788.470 S
Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 2 f, Sondereinnahmen der Kliniken, mit dem Teilbetrag von	1,129.270 S
zusammen	1,917.740 S

zu decken sind.

A. FRIGO
UNTERNEHMUNG FÜR:
Erdarbeiten
Baggerungen
Lastentransporte
WIEN XX, WENZELGASSE 12 b
Tel: A 47 0 84
A 6549

Asphaltunternehmung
Raimund Guckler
Asphaltierungen, bituminöse Straßendecken, Oberflächenbehandlung, Isolierungen, Schwarzdeckung
Wien X, Holzknechtstraße 11—15
Telephon U 30 1 65, U 30 1 66
A 5690/28



Erste österr. Turn- und Sportgerätefabrik
J. PLASCHKOWITZ
WIEN III, BAUMGASSE 13 TEL. M 12227
A 6589/12
LEICHTATHLETIK
TURNEN
BALLSPIELE
SCHWERATHLETIK
BOXEN
SCHWIMMEN
TISCHTENNIS
KEGELN

(A.Z. 48/54; M.Abt. 17 — VI/1080/54.)

Für Mehrausgaben durch verteuerte Betriebserfordernisse wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 512, Krankenhäuser, unter

Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 6,168.100 S) eine siebente Überschreitung in der Höhe von	76.530 S
Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 43,095.186 S), eine sechste Überschreitung in der Höhe von	160.030 S
Post 26, Beförderungskosten (derz. Ansatz 168.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von	3.160 S
Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 1,786.800 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von	122.370 S
Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 7,999.100 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	664.630 S
zusammen	1,026.720 S

genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 512, Krankenhäuser, unter Post 2 a, Verpflegskostenzahlungen: Krankenkassen, zu decken sind.

(A.Z. 50/54; M.Abt. 17 — VI/1082/54.)

Für Mehrausgaben durch verteuerte Betriebserfordernisse wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, unter

Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 12,765.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	89.100 S
Post 26, Beförderungskosten (derz. Ansatz 129.100 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von	4.580 S
Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 491.800 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von	6.370 S
Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 1,971.300 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	88.680 S
zusammen	188.730 S

genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, unter Post 2 c, Verpflegskostenzahlungen: Fremde Fürsorgeverbände und Körperschaften, zu decken ist.

ARMATUREN- UND RÖHREN-HANDELSGESELLSCHAFT
Schmitz & Co.
A 6470/3
WIEN I, WALFISCHGASSE 12-14
Auslieferungslager:
LINZ, GRAZ, INNSBRUCK

Nachstehender bereits gemäß § 99 GV genehmigter Magistratsantrag wird nachträglich genehmigt und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

(A.Z. 39/54; M.Abt. 17 — VIII/5791/54.)

Krankenhausvertrag zwischen der Stadt Wien und der Landwirtschaftskrankenkasse für Niederösterreich.

Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 25. Mai 1954

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

Anwesende: Amtsf. StR. Dkfm. Nathschläger, die GRe. Adelpoller, Bischko, Fronauer, Jacobi, Kaps, Loibl, Marek, Skokan, Weber sowie zu den Pos. 1 bis 5 die GRe. Hausner und Maller; ferner OSR. Dr. Ouhlehla, die Dioren SR. Ing. Adametz, Dipl.-Ing. Grohs, Dr.-Ing. Horak, Dipl.-Ing. Krommer; die Vizedioren Dipl.-Ing. Sobotnik, Velan; OBR. Dipl.-Ing. Kreutzer.

Entschuldigt: Die GRe. Lifka und Mazur.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Dipl.-Ing. Rieger eröffnet die Sitzung.

Folgende Berichte werden zur Kenntnis genommen:

Berichterstatter: Dir. Dr.-Ing. Horak, Vizedior. Dipl.-Ing. Sobotnik.

(A.Z. 71/54; G.Gr. XI/523/54.)

Bericht der Direktoren der Wiener Stadtwerke — Gaswerke und Elektrizitätswerke zum Antrag der GRe. Maller und Genossen, betreffend die Aufhebung der sogenannten Grundgebühren für den Bezug von Gas und Strom.

Berichterstatter: Dir. Dipl.-Ing. Grohs.

(A.Z. 72/54; 521/54.)

Bericht der Direktoren der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe zum Antrag der GRe. Maller und Genossen, betreffend die Errichtung einer städtischen Autobuslinie Hermesstraße—Siedlung Friedensstadt.

(A.Z. 73/54; 549/54.)

Bericht der Direktion der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe zum Antrag der GRe. Hausner und Genossen, betreffend das Recht, am 1. Mai alle Wochenkarten der Wiener Verkehrsbetriebe von der Ringstraße bzw. vom Franz Josefs-Kai ab, zu den Wohnorten der Wochenkartenbesitzer benützen zu können.

(A.Z. 74/54; 520/54.)

Bericht der Direktion der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe zum Antrag der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend die Errichtung eines Wartehäuschens bei der Endstation der Straßenbahnlinie E 2 in Gersthof.

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

(A.Z. 75/54; 366/54.)

Bericht zum Antrag der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Dauerarbeitslosigkeit in Wien.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Adelpoller.

(A.Z. 61/54; 606/54.)

1. Die Erweiterung des Heizöllagers im Kraftwerk Engerthstraße wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 1,100.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 wird eine neue Kreditpost 35 a, Erweiterung des Heizöllagers, mit einem für das Jahr 1954 erforderlichen Geldbedarf von 1,100.000 S eröffnet.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

Berichterstatter GR. Marek.

(A.Z. 62/54; 607/54.)

1. Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 19. Dezember 1953, Pr.Z. 2690, für den Ausbau der 28 kV-Schaltanlage V des Kraftwerkes Simmering unter Post 19 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 genehmigten Sachkredit von 800.000 S wird ein Nachtragskredit von 400.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1954 sichergestellte Gelderfordernis von 600.000 S um 400.000 S auf 1,000.000 S erhöht.

2. Folgende, im oberwähnten Investitionsplane genehmigten Sachkredite und die hiefür vorgesehenen Gelderfordernisse werden gekürzt:

Inv.-Plan Post		Sachkredit genehmigt S	Sachkredit Kürzung um S	Gelderfordernis 1954 vorgesehen S	Gelderfordernis 1954 Kürzung um S
23	Anschaffung und Einbau von Expansionsschaltern Reihe 10 in der Schaltanlage IV im Kraftwerk Simmering	800.000	190.000	650.000	190.000
96	Wertvermehrende Herstellungen-Leitungsnetze	300.000	210.000	300.000	210.000
			400.000		400.000

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A.Z. 68/54; 654/54.)

Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 19. Dezember 1953, Pr.Z. 2690/53, für den Ausbau der Methanspaltanlage im Gaswerk Leopoldau unter Post 46 des Investitionsplanes der Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Jahr 1954 genehmigten Sachkredit von 700.000 S wird ein Nachtragskredit von 400.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1954 sichergestellte Gelderfordernis von 700.000 um 400.000 S auf 1,100.000 S erhöht.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

Berichterstatter:
StR. Dkfm. Nathschläger.

(A.Z. 69/54, 662/54; § 99 GV.)

Punkt 1 lit. a 1. Satz des Antrages der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe vom 27. April 1954, D.Z. 3300/53/7/6, wird wie folgt abgeändert:

„Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung (bis 2 Kinder je Begleitperson), für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden unentgeltlich befördert; ...".

Berichterstatter:
StR. Dkfm. Nathschläger.

(A.Z. 64/54; 610/54; § 7 Org.Stat.)

1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, auf der Strecke Stephansplatz—Ottakring einen Autobus-Nachtverkehr in den Nächten vom Samstag zum Sonntag bis auf weiteres einzurichten und wie folgt zu tarifieren:

Stephansplatz bis

Bellariastraße	1.50 S
Lerchenfelder Gürtel	3.— S
Panikengasse	4.50 S
Maroltingergasse	6.— S

Vorstehende Fahrpreise sind einheitlich pro Person. Ein Kindertarif ist nicht vorgesehen. Der Gepäcktarif beträgt ohne Rücksicht auf die Fahrtlänge 1 S, die Mehrgebühr 20 S.

2. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahmen ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(A.Z. 63/54; 609/54; § 7 Org.Stat.)

1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, nach Mitte Mai 1954 eine Autobuslinie von Liesing bis Vösendorf, Tröbersiedlung zu eröffnen.

2. Die von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben nachstehend festgesetzten Tarifen werden genehmigt:

Liesing bis

Theresienau	60 g	(1 Teilstr.)
Teufelsmühle	90 g	(2 Teilstr.)
Vösendorf, Tröbersiedlung	110 g	(3 Teilstr.)

Wochenkartenpreise:

1 Teilstrecke	5.— S
2 Teilstrecken	5.40 S
3 Teilstrecken	6.50 S
Schülerwochenkarte einheitlich	3.— S
Kinderfahrpreis	—.50 S

3. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahmen ordnungsgemäß zu verlautbaren.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. 67/54; 635/54.)

Im Rahmen des mit Beschluß des Gemeinderates vom 2. Oktober 1953. Pr.Z. 1885, für die Anschaffung eines Schienenschleifwagens genehmigten Sachkredites von 650.000 S wird das im Investitionsplan 1954 der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe unter Post 60 sichergestellte Gelderfordernis um 420.000 S erhöht. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem unter Post 30 sichergestellten Gelderfordernis von 1,038.000 S zu unterbleiben.

Die Ausgabe ist in der im Investitionsplan vorgesehenen Art zu bedecken.

Die Anträge zu den nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: GR. Kaps.

(A.Z. 65/54; 623/54.)

Die Erweiterung der Bahnverteilwand und der Rückleitungsverteilung im Unterwerk Favoriten wird genehmigt. Der hiefür erforderliche Sachkredit und das Gelderfordernis von 200.000 S ist unter Post 72 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 vorgesehen.

Berichterstatter: GR. Bischko.

(A.Z. 60/54; 597/54.)

Die Anschaffung eines Ölerhitzers für die Ölfeuerungsanlage des Kraftwerkes Engerthstraße wird genehmigt. Der hiefür erforderliche Sachkredit von 80.000 S und das Gelderfordernis ist unter Post 111 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 vorgesehen.

Berichterstatter: GR. Skokan.

(A.Z. 59/54; 596/54.)

1. Die Anschaffung von verschiedenen Möbeln und Ausstattungen für Filialen wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 38.600 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung für das Jahr 1953 wird eine neue Kreditpost 9, Möbel und Ausstattung, mit einem für das Jahr 1953 erforderlichen Geldbedarf von 38.600 S eröffnet.

3. Der im oberwähnten Investitionsplan unter Post 7, Träger-Uniformen, genehmigte Sachkredit von 383.100 S, wird um 38.600 S herabgesetzt und das hiefür, für das Jahr 1953 sichergestellte Gelderfordernis von 383.100 S gekürzt.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. 58/54; 595/54.)

Zu den mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. Dezember 1952, Pr.Z. 2803, im Investitionsplan der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung für das Wirtschaftsjahr 1953 genehmigten Investitionen werden zu nachfolgend angeführten Posten Nachtragskredite von insgesamt 23.900 S bewilligt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von den unter Virement von Post sichergestellten Ansätzen zu unterbleiben.

Inv.-Plan Post	Text	Genehmigter Sachkredit S	Neuer Sachkredit S	Virement von Post
1	Errichtung eines Depots in Liesing	150.000	3.000	7
3	Dicktenhobelmaschine	25.000	3.200	7
8	Geräte	26.650	17.700	7
		201.650	23.900	

Berichterstatter: GR. Jacobi.

(A.Z. 70/54; 663/54.)

Für den Investitionsplan 1953/54 werden weitere Sachkredite genehmigt und folgende neue Kreditposten zum Ankauf nachstehender Maschinen eröffnet:

24	1	Disk Tiller-Scheibenpflug	29.000
25	5	Melkanlagen Surge Melotte	181.000
26	2	Super Claas-Mähdrescher	178.000
27	1	Steyr-Traktor 180 a	58.000
28	1	Schmotzer-Rüben-Anbauhackmaschine	10.000
29	1	Rosenbauer-Sprühgerät	12.000
30	4	Stallmiststreuer M. H	60.000
31	1	Atlas-Ladegerät	50.000
32	1	Beregnungsanlage	105.000
33	1	Winzerknecht	30.000
34	3	Solo-Sprühgeräte	15.000
35	1	Mähdrescher Junior Claas	75.000
36	1	Rübensämaschine	15.000
37	2	Traktorenanhängewagen	44.000
38	1	Kunstdüngerstreuer Wilmo	30.000
39	1	Vierscharpflug und Untergrundlockerer	30.000
		Summe	922.000

Die Bedeckung dieses Betrages erfolgt:

1. durch einen von der Genossenschaftlichen Zentralbank A.G. gewährten Agrarsonderkredit, dessen Aufnahme durch den Wiener Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Mai 1954 unter Pr.Zl. 1012 bewilligt wurde, in der Höhe von 550.000 S,

2. durch einen durch die M.Abt. 5 eingeräumten Sonderkredit bei der Stadthauptkassa in der Höhe von 310.000 S,

3. der Rest von 62.000 S wird aus Kassenbeständen bestritten.

Amtliche Aufforderung

Der provisorische Hilfsarbeiter Hans Lechner, geboren am 19. Dezember 1932, wohnhaft Wien 2, Stuwerstraße 32/9, wird gemäß § 26 Abs. 1 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien dienstlich aufgefordert, seinen Dienst anzutreten. Gleichzeitig wird ihm angedroht, daß er nach fruchtlosem Verlaufe von sechs Wochen seit der Aufforderung seines Dienstes verlustig erklärt werden wird.

Diese Aufforderung ergeht gemäß § 26 der Dienstordnung für die Beamten der Stadt Wien.

(M.Abt. 7 — 1988/54)

Kundmachung

über die Löschung eines geschützten Naturgebildes im Naturdenkmalbuch der Stadt Wien

Auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Kundmachung vom 10. Februar 1939, GBl. f. d. Ld. Ö. Nr. 245) wurde für nachstehendes Naturdenkmal, das unter der laufenden Nummer 65 im Naturdenkmalbuch der Stadt Wien eingetragen ist, der gesetzliche Schutz aufgehoben. Es wird zur Fällung freigegeben.

Eine Traubeneiche (Quercus sessiliflora), sogenannte „Taferleiche", jeweils zur Hälfte auf den Gsten. Nr. 391, E.Z. 702, Kat.G. Hadersdorf, und Nr. 1290, E.Z. Öffentliches Gut, Kat.G. Dornbach. An der Amundsenstraße vor dem Schottenhof (Siegmundshof).

Eigentümer je zur Hälfte: Öffentliches Gut und Benediktinerstift Schotten.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 7

(M.Abt. 70 — III/80/54)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 24, Guntramsdorf, Wassergasse.

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 lit. a und 29 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/47, sowie der §§ 77 und 111 der Verfassung der Stadt Wien, wird vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Das Befahren der im 24. Wiener Gemeindebezirk, Guntramsdorf, gelegenen Wassergasse mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Handwagen, ist verboten.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden, soweit nicht ein vom Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, von der Bundespolizeibehörde gemäß § 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

§ 3

Diese Kundmachung tritt am 9. Juni 1954 in Kraft.

Wien, am 25. Mai 1954.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 70

(M.Abt. 70 — III/67/54)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 10, Verbindungsweg bzw. Hebbelplatz und Ettenreichgasse, Ettenreichgasse zwischen Troststraße und Hebbelgasse, Ettenreichgasse zwischen Grenzackergasse und unbenannte Gasse längs der Siedlung Reifenthal, unbenannte Gasse zwischen Ettenreichgasse und Tolbuchinstraße, Verbindungsweg zwischen Per Albin Hansson-Siedlung und Wienerfeldsiedlung.

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 lit. a und 29 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/47, sowie der §§ 77 und 111 der Verfassung der Stadt Wien, wird vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

(1) Das Befahren des im 10. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Verbindungsweges zwischen Hebbelplatz und Ettenreichgasse mit Fahrzeugen aller Art ist verboten.

(2) Das Befahren des im 10. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Teiles der Ettenreichgasse zwischen Troststraße und Hebbelgasse einerseits und zwischen Grenzackergasse und der unbenannten Gasse längst der Siedlung Reifenthal andererseits mit Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t ist verboten.

(3) Das Befahren der im 10. Wiener Gemeindebezirk gelegenen unbenannten Gasse zwischen Ettenreichgasse und Tolbuchinstraße (längs der Siedlung Reifenthal) mit Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t ist verboten.

(4) Das Befahren des im 10. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Verbindungsweges, welcher von der verlängerten Per Albin Hansson-Straße zu einer noch unbenannten Verkehrsfläche der Wienerfeldsiedlung führt, mit Fahrzeugen aller Art ist verboten.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden, soweit nicht ein vom Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, von der Bundespolizeibehörde gemäß § 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

§ 3

Diese Kundmachung tritt am 9. Juni 1954 in Kraft.

Wien, am 25. Mai 1954.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 70

(M.Abt. 60 — 754/54)

Kundmachung

Die Hufbeschlagprüfung für Wien findet am 2. Juli 1954 um 8 Uhr in Wien 3, Linke Bahngasse 11 (Tierärztliche Hochschule), statt.

Die Anmeldung zur Prüfung ist schriftlich spätestens einen Monat vor Beginn der Prüfung beim Veterinäramt der Stadt Wien, 1, Ebendorferstraße 1, einzureichen. Der Anmeldung ist das Zeugnis über die ordnungsmäßige Beendigung des Lehrverhältnisses im Huf- und Klauenbeschlag oder im Schmiedegewerbe das Zeugnis über eine dreijährige Verwendung als Gehilfe im Huf- und Klauenbeschlaggewerbe und die Bestätigung über den Besuch des halbjährigen Hufbeschlaglehrganges anzuschließen. Der Anmeldung ist ferner ein Gutachten der zuständigen Innung über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen beizufügen.

Wien, den 5. Juni 1954.

Für den Landeshauptmann:
Der Abteilungsleiter:
Dr. Hutterer e. h.,
Veterinäramtsdirektor

(M.Abt. 70 — III/8/54)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 25, Inzersdorf, Hermannsweg.

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 lit. a und 29 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/47, sowie der §§ 77 und 111 der Verfassung der Stadt Wien, wird vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Das Befahren des im 25. Wiener Gemeindebezirk, Inzersdorf, gelegenen Hermannsweges mit Fahrzeugen aller Art ist verboten.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden, soweit nicht ein vom Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, von der Bundespolizeibehörde gemäß § 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

§ 3

Diese Kundmachung tritt am 9. Juni 1954 in Kraft.

Wien, am 25. Mai 1954.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 70

(M.Abt. 70 — III/133/54)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 14, Samptwandnergasse.

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 lit. a und 29 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/47, sowie der §§ 77 und 111 der Verfassung der Stadt Wien, wird vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Das Befahren der im 14. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Samptwandnergasse in Richtung Linzer Straße mit Fahrrädern ist verboten.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden, soweit nicht ein vom Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, von der Bundespolizeibehörde gemäß § 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

§ 3

Diese Kundmachung tritt am 9. Juni 1954 in Kraft.

Wien, am 25. Mai 1954.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 70

M.Abt. 58 — 819/54

Nachricht für die Schiffahrttreibenden Nr. 4/54

Im Donaustrom finden abwärts von Strom-km 1916,000 bis Strom-km 1914,000 Baggerarbeiten statt. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende des Jahres andauern. Die Vorbeifahrt an der Arbeitsstelle ist nur mit verminderter Maschinenkraft zulässig und hat an der Seite des Baggers zu erfolgen, die vom Bagger aus bei Tag durch eine ausgesteckte weiße Flagge und bei Nacht durch ein weißes nach allen Seiten hin sichtbares Licht angezeigt wird.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 28/54 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Dezember 1953 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 21. Jänner 1954 zwischen dem Verband der österreichischen Zeitungsherausgeber, Wien 1, Schreyvogelgasse 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der freien Berufe, Wien 9, Maria Theresien-Straße 11. Betrifft Arbeitsbedingungen und Gehälter für bei österreichischen Wochenzeitungen und Zeitschriften festangestellte Redakteure, Redakteuraspiranten und hauptberufliche redaktionelle Mitarbeiter.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 115 vom 19. Mai 1954 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 26/54 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Dezember 1953 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 1. Februar 1954 zwischen dem Fachverband der Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie Österreichs, Wien 6, Gumpendorfer Straße 6, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugung, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Zusatzkollektivvertrag zum Kollektivvertrag vom 22. Juli 1948 für Angestellte der Industrie.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 115 vom 19. Mai 1954 kundgemacht.



Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 24. bis 29. Mai 1954 in der Magistratsabteilung 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Bacher Editha, Damenschneidergewerbe, Wollzeile 17/I/11 (8. 1. 1954). — Bickel Peter Richard, Handelsagentur, beschränkt auf die Vermittlung von Spezialmaschinen für die chemische Industrie, Jasomirgottstraße 6 (17. 11. 1953). — Blum Robert, Handelsagentur, Canovagasse 7, Mezzanin, Tür 7 (4. 2. 1954). — Bohdalek Karl & Co., Kommanditgesellschaft für Import und Export, Textilgroßhandel, Ein- und Ausfuhrhandel mit Industriebedarfsartikeln aller Art für die Maschinenindustrie und Elektromaterialien, Einfuhrhandel mit Lebensmitteln, Ausfuhrhandel mit Metallwaren, Galanterie- und Lederwaren, Holz-, Papier-, Glas- und Porzellanwaren, Maschinen, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Flaschenweinen, landwirtschaftlichen Produkten, Nahrungs- und Genußmitteln, Fahrrädern, Nähmaschinen, Baustoffen und Schnittholz, Marc Aurel-Straße 7 (29. 10. 1953). — Colimpex, Import, Export, Warenhandels-Ges. mbH, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Renngasse 2 (2. 4. 1954). — Fröhlich Marianne, Kleinhandel mit Uhren, Gold- und Silberwaren, Juwelen, Wollzeile 8 (17. 2. 1954). — Gewürcz Isidor, Handel mit Natur- und Kunstdärmen, Spagat für Fleischereibedarf, Bauernmarkt 21 (26. 3. 1954). — Glaser Alfred, Alleininhaber der Firma Süßwarengroßhandel Alfred Glaser, Großhandel mit Likören, Fruchtsäften und Marmeladen, Schälmühlenerzeugnissen, Süßwaren aller Art, Kaffeesurrogaten, Suppenwürzen, Back- und Puddingpulver und Kunsthonig, mit in den Süßwarenhandelszweig einschlägigen Jahrmarktartikeln und solchen Papier-, Holz-, Glas- und Porzellanattrappen sowie Kleinhandel mit Süßwaren aller Art, Wein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Likören, Fruchtsäften und Marmeladen, Kracherln, Sodawasser, Kaffeemitteln und Schälmühlenerzeugnissen, Friedrichstraße 10 (9. 2. 1954). — Glück Zwi Hermann, Handel mit Briefmarken, Stallburggasse 2/4 c (10. 3. 1954). — Habitzl Hildegarde, Großhandel mit Uhren, Uhrenbestandteilen, Gold- und Silberwaren, Liliengasse 1/6 (8. 1. 1954). — Hartmann F. & Co., KG, Vertrieb von Hüttenwerkserzeugnissen, Großhandel mit Eisen und Stahl, Röhren und Fittings, Eisenwaren aller Art, sanitäre Einrichtungen, Metallen und Legierungen und den daraus erzeugten Waren, Schottenring 15 (1. 4. 1954). — Hirsch Josef, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Dominikanerbastei 12 (16. 9. 1953). — Horn Friederike, Kleinhandel mit Galanterie- und unechten Bijouteriewaren, unter Ausschluß von Ledergalanteriewaren, Jasomirgottstraße 6 (16. 2. 1954). — Husseindjian Antranik, Handel mit Teppichen, Biberstraße 3 (24. 4. 1953). — Jaros, Ing. Adalbert Rudolf, Alleininhaber der Firma Georg Jahn, Großhandel mit Elektrowaren, Wipplingerstraße 30 (ident mit Renngasse 11) (24. 11. 1953). — Khom Ernestine Marie, Damenkleidermachergewerbe (mit Einschluß des Kleiderbügelns und Kleiderpressens), Johannesgasse 15/III/II/14 (26. 2. 1954). — Klausner Helene, Erzeugung von kunstgewerblichen Artikeln unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Dorotheergasse 14/XX (5. 3. 1954). — Krakauer Else, Fußpflegegewerbe, Köllnerhofgasse 1/12 b (26. 1. 1954). — Loidold J. E. & Co.,

Kommanditgesellschaft „Haus für individuelle Möbel im Zentrum", Handel mit Möbeln, Fußbodenbelag und Tapeten, Plankengasse 5 (15. 1. 1954). — Mechura Franz, Großhandel mit Parfümeriewaren, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Naglergasse 3 (26. 11. 1953). — Nisto, Bekleidungsgesellschaft mbH, Fabrikmäßige Erzeugung von Oberbekleidung aller Art aus Textilien und Kunststoffen, Annagasse 1/9 (2. 12. 1953). — Petrovic Franz, Damenkleidermachergewerbe, Tegetthoffstraße 3, Mezzanin, Tür VII (26. 1. 1954). — Podhorny Miroslav, Großhandel mit Haus- und Küchengeräten, Glas-, Porzellan-, Keramik-, Eisen- und Metallwaren sowie mit Werkzeugen (ausgenommen Präzisionswerkzeugen), Rotenturmstraße 24/III/28 (11. 1. 1954). — Pollak Josef, Kleinhandel mit Textilwaren einschließlich Strick- und Wirkwaren, Kleidern und Mänteln für Kinder sowie Kinderkopfbedeckungen und Spielwaren, Kärntner Straße 53—55 (7. 1. 1954). — Propangas-Aktiengesellschaft, Kleinhandel mit verflüssigten Gasen für Koch-, Heiz- und technische Zwecke, Schubertring 9 (17. 3. 1954). — Reiss Siegfried, Juweliergewerbe, Fischhof 3/V/55 (18. 1. 1954). — Rintel Sigmund, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Stubenring 18, 3. Stock (15. 2. 1954). — Schmelzer Karl-J. Bettenhausen, OHG, Buchhandlung, Kleinhandel mit Papier- und Schreibwaren, Spielkarten und Ansichtskarten, Stubenbastei 2 (3. 11. 1953). — Schmid Walter Franz, Handelsagentur, Riemergasse 13 (10. 3. 1954). — Schulhofer Aloisia, Kleinhandel mit Brennmaterialien, Ballgasse 8 (4. 3. 1954). — Seifert Fritz, Handelsagentur, Rudolfsplatz 13 a (29. 10. 1953).

2. Bezirk:

Unger Heinrich jun., Handel mit Nähmaschinen, Fahrrädern und deren Bestandteilen, Kleinhandel mit Elektrowaren, Radios und Musikinstrumenten, Hollandstraße 8 (Gassenladen) (19. 1. 1954).

3. Bezirk:

Armaghanian Haroutioun, Kleinhandel mit Textilwaren sowie mit Bekleidungsgegenständen aus Nylon, Strick- und Wirkwaren, Wolle und textilen Kurzwaren, Neulinggasse 11/III (22. 4. 1954). — Fuhrmann Anton, Alleininhaber der Firma Ing. J. J. Müller, Bauunternehmung, Strohgasse 6—8 (27. 9. 1946). — Hornsteiner Josef, Repassieren von Strümpfen, Landstraßer Hauptstraße 67 (25. 3. 1954). — Mangold Franz, Kleinhandel mit Mehl, Grieß, Bröseln, Teigwaren, Hefe und anderen Backhilfsmitteln sowie Kanditen, Schokoladen und Zuckerbäckerwaren, Erdbergstraße 45 (22. 3. 1954). — Merkader Friedrich, Gemischtwarenkleinhandel, Kölblgasse 26 (24. 3. 1954). — Niwes Erwin, Handel mit transportablen Waschmaschinen, Beatrixgasse 3a (21. 4. 1954). — Pfneisl Maria, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäcker- und Dauerbackwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Fruchtsäften, Marmeladen und Kompotten, Likören in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Speiseeis, Hegergasse 11 (30. 4. 1954). — Rischka Lambert, Vulkanisiergewerbe, Radetzkystraße 26 (13. 4. 1954). — Schabel Erna, Repassieren von Strümpfen, Landstraßer Hauptstraße 108 (29. 3. 1954). — Schichl Karl, Fleischergewerbe, Großmarkthalle, Stand 96 (7. 5. 1954). — Vlcek Karl, Wäschewarenerzeugergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Bade-, Turn- und Sporthosen, Erdbergstraße 128 (23. 4. 1954). — Wawre Friedrich, Handelsagentur, Hintere Zollamtsstraße 3 (7. 5. 1954).

4. Bezirk:

Binder Hans Josef, Großhandel mit Waren aller Art, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Schönburgstraße 50 (16. 1. 1954). — Metzner Adele, Groß- und Kleinhandel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren, Rechte Wienzeile 25/27 (24. 3. 1954).

5. Bezirk:

Bitterer Marie, Bäckergewerbe, Castelligasse 23 (12. 3. 1954). — Lot Johann, Handelsagentur, Pilgramgasse 10 (17. 2. 1954).

6. Bezirk:

Schreglmann Ingeborg, Handel mit Photoapparaten, photographischen Bedarfsartikeln und allem Zubehör, Bedarfsartikeln für Kino- und sonstige Lichtbildzwecke sowie Kleinhandel mit Radioapparaten, Fernsehgeräten, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten, deren Bestandteilen und Zubehör, Brauergasse 2 (1. 4. 1954).

7. Bezirk:

Böhacker Anna, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Obst, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Speiseeis, belegten Brötchen, Wurstsemmeln, beschränkt auf den Verkauf an die kartenlösenden Besucher der Erika-Lichtspiele in Wien 7, Kaiserstraße 44—46 (9. 3. 1954). — Hermann Antonia, Durchführung von Wirtschaftswerbung kollektiver Art für Gruppen von Geschäftsleuten einschließlich Herausgabe von Werbeschriften, soweit diese nicht unter das Preßgesetz fallen, Werbeplakaten und Werbeartikeln mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die an eine Konzession gebunden ist, Schottenfeldgasse 5 (15. 4. 1954). — Zach Margarete, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Wimbergergasse 30 (14. 4. 1954).



SIEMENS-SCHUCKERTWERKE

Gesellschaft m. b. H.

WIEN I, NIBELUNGENGASSE 15 - TELEPHON A 33 5 80

A 6379

8. Bezirk:

Culek Franz, Orthopädieschuhmachergewerbe, Piaristengasse 16 (9. 2. 1954). — Dofek Johann, Fleischergewerbe, Josefstädter Straße 89 (16. 2. 1954). — Hahn Maria, Kleinhandel mit Textilwaren, Strick- und Wirkwaren, Kurzwaren, Josefstädter Straße 35 (18. 2. 1954). — Hobza Rosa, Modistengewerbe, Buchfeldgasse 9/15 (23. 2. 1954). — Jovanovic Karl, Handel mit Maschinen und Werkzeugen, Lerchengasse 2/II/15 (14. 4. 1951). — Malec Wilhelm Karl, Handel mit Möbeln mit Ausnahme des Handels mit Büromöbeln, Fuhrmannsgasse 11 (17. 3. 1954). — Smeral Maria, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe und Färbereien, Kochgasse 15 (1. 3. 1954). — Süsz Günther, Handelsagentur, Strozzigasse 28/1/8 (5. 2. 1954).

9. Bezirk:

Gawdunyk Gottlieb, Großhandel mit Parfümerie- und Toiletteartikeln, mit Ausnahme jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Nußdorfer Straße 42/17 (24. 2. 1953). — Gottwald Wilhelm, Handelsvertretung für Lebensmittel, Pelikangasse 4 (26. 1. 1954). — Korotin Kurt, Einzelhandel mit Damen- und Herrenoberbekleidung, Strick-, Wirk- und Wäschewaren sowie Textilmeterware und Schneiderzugehör, Liechtensteinstraße 36 (24. 2. 1954). — Kos Franz, Handelsvertretung, Porzellangasse 62 (7. 4. 1954). — Löw Josefa, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Butter, Eiern, Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Wildbret, Geflügel und Kitzen (ohne Ausschrotung), Fleischwaren, Landbrot, Liechtensteinstraße 9/28 (22. 4. 1954). — Mayer Kurt, Mechanikergewerbe, Gilgegasse 15/3 (5. 4. 1954). — Smolka Josef, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Pelikangasse 4 (10. 2. 1954).

10. Bezirk:

Beraus Franz, Fleischergewerbe (Fleischhauer und Fleischselcher), Favoritenstraße 131 (18. 1. 1954). — Bierlein Brigitta, Kleinhandel mit Lebensmitteln, mit Ausschluß jener Waren, zu deren Verkauf die Erbringung des großen Befähigungsnachweises vorgeschrieben ist, Troststraße 47 (19. 1. 1954). — Drexler Otto, Friseur- und Perückenmachergewerbe, Tolbuchinstraße 17 (12. 4. 1954). — Hintersteiner Johann, Fleischergewerbe (Fleischhauer und Fleischselcher), Herzgasse 10 (26. 3. 1954). — Koller Josef, Mechanikergewerbe, Van der Nüll-Gasse 3 (8. 3. 1954). — Löwi Barbara, Kleinhandel mit kalten und heißen Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Senf, Kren oder Paprika), kalten Fleischwaren, Speck, Brot und Gebäck, Käse, Butterbrot, Fischmarinaden, Eiern, konservierten Gurken, Obst, Schokolade- und Zuckerwaren und Sodawasser (ohne jeden Zusatz) während der gesetzlich gestatteten Nachtstunden, Tolbuchinstraße, vor O.Nr. 47 (19. 3. 1954). — Matzke, Schmid & Schöller, Lohnzuckermühle, OHG, Vermahlen von Zucker, Ostbahnhof, Magazin 5 (1. 3. 1954). — Rozanek Siegfried, Tischlergewerbe, Columbusgasse 105 (21. 4. 1954). — Schütz Margarethe, Damenkleidermachergewerbe, Erlachgasse 32—34/26/2/10 (20. 4. 1954). — Schwingenschlögl Felix, Kleinhandel mit festen Brennmaterialien, Kronawettergasse 63, Siedlung Südost (20. 4. 1954). — Spiroch Henriette, Kleinhandel mit Wäschewaren, Damen- und Kinderoberbekleidung, Quellenstraße 30 (27. 3. 1954). — Vokroj Johann, Werbegraphik, Triester Straße 9/18 (14. 4. 1954).

11. Bezirk:

Brauner Maria, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen sowie den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Lorystraße 39 (31. 3. 1954). — Gschiel Franz, Bäckergewerbe, Felsgasse 9 (6. 4. 1954). — Schmöltzer Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Kopalgasse 49 (23. 4. 1954).

12. Bezirk:

Kiralý Maria, Maler für Industrieerzeugnisse, eingeschränkt auf die Brandmalerei, Rosaliengasse 16/13 (30. 1. 1954). — Menhofer Johann, Übersetzungsbüro, Steinbauergasse 36/13/4 (10. 4. 1954). — Stehlik Karoline, Kleinhandel mit Sand, Südwestfriedhof, gegenüber Tor I (Hervicusgasse) (22. 2. 1954).

14. Bezirk:

Brosser Emilie, Übernahme von Arbeiten für die Gewerbe der Chemischputzer (Kleiderreiniger) und Färber, Meiselstraße 73 (28. 4. 1954). — Maurer Franz, Gemischtwarenhandel im kleinen, Märzstraße 136 (27. 4. 1954). — Sedlak Johann, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Hütteldorfer Straße 113 a (22. 4. 1954). — Trebitsch, Ing. Theodor Friedrich, Fabrikmäßige Eisengießerei, Breitenseer Straße 84 (13. 10. 1953). — Tüchler Rosa Theresia, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Parfümeriewaren, Toilette- und Haushaltungsartikeln, Burgersteingasse 1 (24. 2. 1954).

15. Bezirk:

Lechner Elisabeth, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie mit chemisch-technischen Neuheiten, wie diese üblicherweise von Marktfahrern vertrieben werden, Plastikwaren, unter Ausschluß jener Artikel, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Kröllgasse 18/13 (19. 3. 1954). — Wilder Jacques, Großhandel mit Textilwaren, Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren und Schneiderzubehör, Jadengasse 11 (20. 10. 1953).

16. Bezirk:

Milham Maria, Friseur- und Perückenmachergewerbe, Ottakringer Straße 212 (12. 4. 1954). — Weghuber O. u. A., OHG, Weghuber-Möbel, Kleinhandel mit Möbeln unter Ausschluß von Büromöbeln, Neulerchenfelder Straße 84 (25. 3. 1954). — Zeininger & Co., Kommanditgesellschaft, Kleinhandel mit Textilwaren, Neulerchenfelder Straße 58/2 (11. 2. 1954).

17. Bezirk:

Barak Anna, Übernahmestelle für Färbereien und Vorhangspannen, Leopold Ernst-Gasse 56 (13. 4. 1954). — Pahr Eleonora, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Rokitanskygasse 15 (27. 3. 1954). — Waczulik Marie, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speiseeis, Dornbacher Straße 89 (31. 3. 1954).

18. Bezirk:

Šimeček Friedrich, Kleinhandel mit festen Brennmaterialien, Währinger Gürtel 115 (24. 3. 1954). — Uhl Helene, Übersetzungsbüro, Währinger Straße 126 (25. 3. 1954).

19. Bezirk:

Kleyna Rupert, Handelsvertretung, Gymnasiumstraße 77/I (15. 5. 1954).

21. Bezirk:

Benesch Johann, Gemischtwarenhandel, Lang-Enzersdorfer Straße 42 (5. 4. 1954). — Brauneis Josef, Handel mit Eisenfässern und Emballagen aus Blech, Holz und Pappe, Leopoldauer Straße 176 (8. 2. 1954). — Hansy Herbert Ernst, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Stammersdorf, Hauptstraße 117 (20. 4. 1954). — Heidler Brunhilde, Kleinhandel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten, Fahrbachgasse 11 (5. 5. 1954). — Holub Karl, Kleinhandel mit chemisch-technischen Artikeln (Schädlingsbekämpfungsmitteln im Pflanzenbau) unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, erweitert um den Handel mit Samen, Futter und Düngemitteln, Brünner Straße 100 (30. 4. 1954). — Kaiser Franz Robert, Kleinhandel mit Würsteln, Wurstwaren, Gebäck, Brot, Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Obst, belegten Brötchen, Essiggemüse, eingelegten Gurken, Senf, Kren, gekochten Eiern, Selchwaren, Butter, Sardinen, Käse, Speiseeis und Flaschenbier, oberhalb der Nordwestbahnbrücke, beim Strom-km 1933,400, 12 m vom Ufergrat entfernt (Verkaufshütte mit Fensterverkauf) (12. 4. 1954). — Kaszubski Magdalena, Erzeugung von Lederkonservierungsmitteln, Schuhcreme, Fußbodenpflegemitteln, technischen Schmiermitteln, Metallputzmitteln sowie von kosmetischen Artikeln, Prager Straße 62 (6. 10. 1954). — Krupka Johann, Kleinhandel mit Schuhen, Gerasdorf, Schanzenweg 67 (6. 2. 1954). — Lounek Anton, Kleinhandel mit Herrenoberbekleidung und Herrenschneiderzugehör sowie Stoffen für Herrenoberbekleidung, Am Spitz 1 (3. 5. 1954). — Pölz Ferdinand, Mechanikergewerbe, Brünner Straße 50 (26. 4. 1954). — Reich Kurt, Handelsvertretung, Schloßhofer Straße 45/5 (9. 3. 1954).

24. Bezirk:

Jiricek Ludwig, Gemischtwarenkleinhandel, unter Ausschluß des Handels mit Lebens- und Genußmitteln, Brenn- und Baumaterialien, Textilwaren

und Lederschuhen, sofern es sich nicht um ausgesprochene Sportbekleidung aus Textilien und Sportschuhe handelt, Guntramsdorf, Mödlinger Straße 2 (9. 7. 1953).

25. Bezirk:

Haschka Walter, Mechanikergewerbe, Rodaun, Kaltenleutgebner Straße 13 (7. 4. 1954). — Holub Maria, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Wolle, Garnen und einschlägigen Kurzwaren, Vösendorf, Laxenburger Straße 1 (24. 3. 1954). — Kraucher Alois, Brennholzzerkleinerung mittels fahrbarer Kreissäge, Perchtoldsdorf, Bachackergasse 12 (4. 3. 1954). — Mrva Hermann, Fabrikmäßige Erzeugung von chemisch-technischen Produkten mit Ausnahme von organischen und anorganischen Grundchemikalien und mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die an eine Konzession gebunden ist, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 213 (13. 11. 1953). — Russo Alfred, Handelsagentur, Mauer, Ölzeltgasse 3 (7. 3. 1953).

26. Bezirk:

Baumgartner Johann, Betrieb einer Badeanstalt, Weidlingbach, Parzelle 165/1 (19. 2. 1954).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 24. bis 29. Mai 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Frankl Max, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von Likören aller Art und von Rum und Kognak, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Laurenzerberg 5 (22. 4. 1954). — Haspl Rainer, Inkassobüro, Annagasse 12 (22. 2. 1954). — Verein Katholische Filmgilde, Herstellung von zur öffentlichen Aufführung bestimmten Filmen (Laufbildern), beschränkt auf Spielfilme religiösen Inhaltes, Stephansplatz 3 (20. 2. 1954). — Verein Katholische Filmgilde, Filmverleih, beschränkt auf Filme religiösen Inhaltes und Filme der vatikanischen Produktion (Centro cinematografico cattolico), Stephansplatz 3 (27. 5. 1952). — Verein Katholische Filmgilde, Filmvertrieb, beschränkt auf Filme religiösen Inhaltes und Filme der vatikanischen Produktion (Centro cinematografico cattolico), Stephansplatz 3 (27. 5. 1952).

2. Bezirk:

Lischka Rosina, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Ausschank von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Schrotzbergstraße 1 (14. 4. 1954).

3. Bezirk:

Akkord Filmproduktion Ges. mbH, Herstellung von zur öffentlichen Aufführung bestimmten Filmen, beschränkt auf Langspielfilme, Jacquingasse 15/II/4 (7. 5. 1954). — Ptak Franziska, Alleininhaberin der Firma „Eisonkel Ptak & Co., Gefrorenesindustrie, Speiseeiswirtschaft", Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser allein und in Verbindung mit Fruchtsäften, Schlagobers, Waffeln und Hohlhippen, Landstraßer Hauptstraße 95 (12. 5. 1954).

10. Bezirk:

Calek Maria, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Columbusgasse 90 (18. 5. 1954). — Krecht Adele, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Favoritenstraße 226 (3. 5. 1954).

11. Bezirk:

Wozak Ing. & Ing. Werl, Architekten und Stadtbaumeister, OHG, Baumeistergewerbe, Simmeringer Hauptstraße 495 (8. 5. 1954).

12. Bezirk:

Diem Johann, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Biedermanngasse 13 (14. 5. 1954). — Korn Leopold, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Nachtbetrieb, Rotenmühlgasse 59 (28. 4. 1954).

15. Bezirk:

Raska Friedrich, Trödler, Neubaugürtel 45 (21. 4. 1954).

16. Bezirk:

Hussek Hermine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee, Punsch und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, erweitert um lit. b) Verabreichung von Backwaren an Gäste, lit. c) Verabreichung von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Espresso-Kaffee, Hasnerstraße 119 (17. 5. 1954). — Lafsa Helene, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Ausschank von Tee und Verabreichung von alkoholfreien Heißgetränken, Thaliastraße 119 (11. 5. 1954). — Nedoma Juliana, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Neumayrgasse 9 (12. 5. 1954).

17. Bezirk:

Scheiderbauer Dr. Liselotte, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Dornbacher Straße 116 (26. 4. 1954).

18. Bezirk:

Fichtinger Johanna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und Punsch und alkoholfreien Heißgetränken, mit der Beschränkung, daß diese Konzession nur in Verbindung mit dem im gleichen Standort befindlichen Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses ausgeübt werden darf, Sternwartestraße 5 (12. 4. 1954). — Zeilinger Theresia, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Sternwartestraße 13 (14. 4. 1954).

19. Bezirk:

Strasky Albert, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Brot, Backwaren, Butter und Brotaufstrichen, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee, Punsch, alkoholfreien Heiß- und Erfrischungsgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Weinberggasse 36 (4. 5. 1954).

21. Bezirk:

Hoda Therese, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee und alkoholfreien Heißgetränken, Anton Bosch-Gasse 13 (23. 3. 1954).

23. Bezirk:

Schmalzl Johann, Steinmetzmeistergewerbe, Himberg, Hauptstraße 47 (13. 5. 1954).

24. Bezirk:

Schaffer Ing. Fritz, Baumeistergewerbe, Mödling, Badstraße 36 (12. 5. 1954).

26. Bezirk:

Gründler Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Höflein an der Donau, Donaustrand 10 (10. 5. 1954).

Ing. Raimund Niedermeyer
Kulturtechnik, Sportanlagenbau
Garten- und Landschaftsgestaltung
Wien I, Bäckerstraße 14
Telephon R 24 1 32
A 6653

STAUSSZIEGELGEWEBE
der Putzmörtelträger ist formgebendes und konstruktives Element
A 6647/6
Beim Fachhandel

LINZER HÜTTENKOKS


GASKOKS-VERTRIEB
GESELLSCHAFT M. B. H.
Generalvertrieb von Wiener Gaskoks und Linzer Hüttenkoks
WIEN I, OPPOLZERGASSE 6
TELEPHON U 26575
A 6222

Wm. Szalay & Sohn
Eisengroßhandlung Ges. m. b. H.
Wien III, Mohsgasse 30
Eisen und Bleche
Telephon U 18-5-65 Serie
A 6180/13

RICHARD SCHROTH
Dachdeckerei und Bauspenglerei
WIEN V, SCHÖNBRUNNER STR. 93
Telephon A 33-0-18
A 35-2-95
A 6080/5

MORIZ KUBITZA's Wwe.
BAUMEISTER
Wien IX, Schubertgasse 16
Telephon R 52 2 71
A 6673/3

GASVERWENDUNG IN GEWERBE UND INDUSTRIE
sichert einfachen und wirtschaftlichen Betrieb

Fachtechnische Beratung
durch die
WIENER STADTWERKE GASWERKE

Direktion:
VIII, Josefstädter Straße 10
A 24 5 20
Geschäftsstellen:
XII, Theresienbadgasse 3
R 39 5 65
XX, Denisgasse 39
A 42 5 30
A 6294

Ing. ERNST RIEGER
Stadtbaumeister
Wien XIX, Billrothstraße Nr. 79a
Telephon B 10 0 64
A 6518/3

WEBWAREN
Hutter & Welt
WIEN I, SCHWERTGASSE 4
GMÜND-NEUSTADT, N.-Ö.
A 6676

Hoch- und Tiefbau
Ing. Karl Kobermann
Architekt und Stadtbaumeister
Wien XVI
Friedmanngasse 42
Telephon A 28-309
A 6512/6

Ing. **Franz Neuzil**
Architekt und Stadtbaumeister
Ausführung von Gleisanlagen und Gleisoberbauarbeiten
VI, Marchettigasse 1, Tel. A 32 2 56
Technisches Büro:
IV, Gußhausstraße 4, Tel. U 44002
A 6677/3

BAUMEISTER
ERNST FENDESACK
WIEN IX
Schwarzspanierstraße 18
A 21 2 77
A 6506/4

Willibald Petritsch
Installateur für Gas-, Wasser- und sanitäre Anlagen
Wien XXI, Angererstraße Nr. 7
Telephon A 61-9-51
A 5847/6

Lacke und Anstrichmittel
Gebrüder Jirschik
LACKFABRIK
WIEN XV, ULLMANNSTRASSE 3
Telephon R 33-4-20, R 35-3-29
A 5844/6

HANS **SCHMITZER** jun.
GEPR. DACHDECKERMEISTER
TELEPHON Y 13 4 22
WIEN XV
MÄRZSTRASSE 63
A 6038/13

Behördl. konz. Installationsbüro
Max Vuckovic' Wtw.
Gas-, Wasser-, Pumpen-, Bäder- und Klosettanlagen, Warmwasserheizungen

Adaptierungen und Reparaturen sämtlicher in das Fach einschlagender Arbeiten

Wien XIX, Pokornyg. 9
Telephon B 10 0 93
A 5992/13



Seit 1894
Lichtpausen Plandrucke
für Baustellen, Werkshallen u. Archiv
Johanna Kerbler
Wien VI, Theobaldg. 7
Telephonnummer B 25-509
Ein- und Mehrfarbendrucke
nach Parzellierungs-, Teilungs-, Höhen- u. Schichtenplänen usw.
A 6045/13